

## Bedingungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement

Das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Die allgemeinen Monatskarten können auf Wunsch personengebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) oder übertragbar ausgegeben werden. Monatskarten für Schüler und Auszubildende sind immer personengebunden und nur in Verbindung mit einer von der Ausbildungsstätte abgestempelten Stammkarte gültig. Abonnement-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für den gewählten Geltungsbereich / die gewählten Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach vorangegangener Mitteilung die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde / Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Der Kunde / Kontoinhaber erhält von der VKP 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die „Monatskarten im 12er-Abo“ sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. Schülermonatskarten sind auch am 1. Werktag (nicht Samstag) des Folgemonats gültig.

Inhaber allgemeiner Monatskarten können an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb des Geltungsbereiches eine erwachsene Person zum Preis einer Einzelfahrkarte Kind sowie max. 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahren kostenlos mitnehmen. Für Schülermonatskarten gilt diese Regelung nicht.

Das Abonnement kann vom Kunden bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnement-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen. Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 30 € einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

Mit der Beantragung eines personengebundenen Abonnements erhält der Kunde auf Wunsch eine SH-Card zum Preis von 5 € pro Jahr. Diese berechtigt außerhalb des Geltungsbereiches des Abonnements und gemäß den Tarifbestimmungen zum Erwerb von ermäßigten Einzelfahrkarten im SH-Tarif. Inhaber von Schülermonatskarten erhalten keine vergünstigte SH-Card.

### Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der VKP gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden / Kontoinhaber zu tragen.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der VKP ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der VKP eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B.

# Abo Jahres karte



Busse  
Bahnen  
Fährverkehr

Die Karte für  
Vielfahrer:  
Mehr sparen  
geht nicht!



MEIN WEG. DER NAHVERKEHR  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

**VRK**  
Verkehrsverbund Region Kiel

Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandats per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der VKP bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis oder Stammkarte) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei der VKP oder im Internet unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh)

Bitte füllen Sie beide Spalten des rechts nebenstehenden Bestellscheins sorgfältig aus und senden Sie diesen an die:

**Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH**  
**Diedrichstraße 5**  
**24143 Kiel**

oder geben Sie den Bestellschein bei einem Busfahrer der VKP oder auf einem der VKP-Betriebshöfe ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die VKP  
Telefon: 0431 / 7058-41 oder [abo@vkp.de](mailto:abo@vkp.de)

Sie können das Abo  
auch online bestellen:  
[www.vkp.de](http://www.vkp.de)



## Bestellschein für eine Monatskarte im Abonnement

Bitte füllen Sie den Bestellschein vollständig und deutlich lesbar in Druckbuchstaben aus.

### 1 Persönliche Angaben:

Frau  Herr

Schüler(in) / Auszubildende(r) ja  nein

Hier abtrennen

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Vorwahl / Rufnummer (tagsüber)

Mobiltelefonnummer

E-Mail-Adresse

### 2 Ich bestelle das Jahresabonnement ab:

Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Anmeldung bis zum 15. des jeweiligen Vormonats!

### 3 Ich wünsche die Karten (nur bei Erwachsenen-Abos)

übertragbar

personengebunden  
(mit ermäßigter SH-Card zum Preis von 5 Euro)

### 4 Die Bedingungen für das Jahresabonnement erkenne ich an:

Datum, Unterschrift des Fahrgastes bzw. Bestellers  
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die Angaben des Bestellscheines werden nur im Rahmen des Datenschutzes verarbeitet.

### 5 Ich bestelle die Monatskarte im Abonnement für folgende Verbindung innerhalb von Schleswig-Holstein/Hamburg:

Kiel ↔ Probsteierhagen

Kiel ↔ Schönberg

Kiel ↔ Schönkirchen

Stadtverkehr Plön

Stadtverkehr Preetz

andere Verbindung

von \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_

ggf. über \_\_\_\_\_

### 6 SEPA-Lastschriftmandat

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP), Diedrichstr. 5, Kiel  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000518295  
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die VKP, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VKP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

Straße und Hausnummer (wenn vom Besteller abweichend)

Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name)

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

**Wichtig:** Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift im Original gültig!